

Förderkonzept der DSF

Forschungsinnovation // Netzworkebildung // Praxistransfer

Impressum und Kontakt:

Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)

Am Ledenhof 3-5

D-49074 Osnabrück

Fon: +49.(0)541.600.35.42

Fax: +49.(0)541.600.79.039

bundesstiftung-friedensforschung.de

info@bundesstiftung-friedensforschung.de

Layout:

atelier-raddatz.de

Druck:

Günter Druck GmbH, Georgsmarienhütte

Überarbeitete Ausgabe Oktober 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Förderangebote der Deutschen Stiftung Friedensforschung	7
Grundsätze für die Förderung wissenschaftlicher Projekte	19
Appendix	27

2001–2013: 15 Millionen
Euro vergebene Förder-
mittel

Veränderungen bei den
Förderangeboten

Die Deutsche Stiftung Friedensforschung fördert seit mehr als zwölf Jahren wissenschaftliche Projekte der Friedens- und Konfliktforschung. In diesem Zeitraum leistete sie einen sichtbaren Beitrag, das Forschungsfeld zu stärken und weiterzuentwickeln. Für diesen Zweck konnte die Stiftung insgesamt knapp 15 Millionen Euro an Fördermitteln bereitstellen.

Im Juni 2013 fasste der Stiftungsrat als Ergebnis eines längeren Prüfungsprozesses den Beschluss, mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 ein neues Förderkonzept in Kraft zu setzen, das auf den nachfolgenden Seiten ausführlich erläutert wird. Die DSF fokussiert sich demnach verstärkt auf die Förderung von Forschungsinnovationen und will hierbei insbesondere dort ansetzen, wo die Friedens- und Konfliktforschung einer besonderen Unterstützung bedarf.

Hierdurch ergaben sich Veränderungen sowohl bei der Struktur der Förderangebote und bei den Förderbedingungen als auch bei den Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren. So macht die Stiftung z. B. ein spezielles Angebot für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, indem sie mit einem Post-doc-Forschungsprojekt gezielt hochqualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der oftmals schwierig zu überbrückenden Phase nach Abschluss der Promotion unterstützt. Für diesen Zweck bietet die Stiftung ein Förderbudget von bis zu 150 T€ an. Größere Forschungsvorhaben werden mit einem Betrag von bis zu 100 T€ gefördert. Weitere Einzelheiten erläutert das angefügte Papier „Förderangebote der Deutschen Stiftung Friedensforschung“.

Des Weiteren beschloss der Stiftungsrat neue „Grundsätze für die Förderung wissenschaftlicher Projekte“. Sie lösen die „Leitlinien der Forschungsförderung“ und „Rahmenbedingungen Forschungsförderung“ ab, die bisher für die Antragstellung sowie für das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren Gültigkeit hatten. Die „Grundsätze“ enthalten zum einen eine Präambel, mit der ein thematischer Rahmen für die Projektförderung abgesteckt wird, zum anderen bestimmen sie die Förderkriterien, die bei der Bewertung von Projektanträgen zugrunde gelegt werden. Hierbei ist hervorzuheben, dass der Relevanz der geförderten Projekte für die wissenschaftliche Politik- und Gesellschaftsberatung ein erhöhter Stellenwert beigemessen wird.

Die neue Förderkonzeption ist in der FuK bislang auf eine erfreuliche Resonanz gestoßen. Die Stiftung konnte zahlreiche innovative Projekte in die Förderung aufnehmen. Sofern Sie weitere Informationen über die Förderangebote und -bedingungen der Stiftung benötigen, steht Ihnen die Geschäftsstelle der DSF in Osnabrück für eine Beratung gerne zur Verfügung.

Der Dank der Stiftung richtet sich an alle, die mit ihren Empfehlungen, Anregungen und Ideen am Zustandekommen der neuen Förderkonzeption beteiligt waren, insbesondere jedoch an die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats.

Dr. Thomas Held
Geschäftsführer

„Grundsätze für die Förderung wissenschaftlicher Projekte“

Relevanz für Politik- und Gesellschaftsberatung

Förderangebote der Deutschen Stiftung Friedensforschung

gültig ab Oktober 2013

Der Stiftungsrat der Deutschen Stiftung Friedensforschung beschloss im Juni 2013 eine Neustrukturierung der Förderangebote, die für alle Anträge, die ab dem **1. Oktober 2013** bzw. zu den folgenden festen Antragsterminen bei der Geschäftsstelle eingereicht werden, zu beachten ist. In Verbindung mit den Veränderungen bei den Förderangeboten verabschiedete der Stiftungsrat die „Grundsätze für die Förderung wissenschaftlicher Projekte durch die Deutsche Stiftung Friedensforschung“, die Auskunft über die Rahmenbedingungen der Projektförderung geben und die Bewertungskriterien für das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren der Stiftung erläutern. Die „Grundsätze“ wurden ferner um eine Präambel ergänzt, die einen inhaltlichen Rahmen für die Förderung wissenschaftlicher Projekte festlegt.¹ Im Folgenden werden die Zielsetzungen der neuen Förderstruktur und die damit verbundenen Änderungen vorgestellt.

1. Ziele der neuen Förderstruktur

Die Deutsche Stiftung Friedensforschung setzt sich mit der Einführung einer neuen Förderstruktur das Ziel, die Innovationspotenziale und die strukturelle Entwicklung der Friedens- und Konfliktforschung mit fokussierten Angeboten zu fördern.

Die Förderangebote der DSF stehen grundsätzlich für die gesamte Themenbreite des Forschungsfeldes offen und orientieren sich nicht an ausgewählten thematischen Förderschwerpunkten.

Die Stiftung betrachtet die Forschungsförderung als eine Aufgabe, die sich an mehrdimen-

¹ Die „Grundsätze für die Förderung wissenschaftlicher Projekte“ ersetzen die bisher gültigen Grundsatzpapiere der Stiftung „Leitlinien der Forschungsförderung“ und „Rahmenbedingungen Forschungsjektorprojektförderung“.

sionalen Zielen ausgerichtet, die bei der Konzeption der Förderangebote und bei der Formulierung von Förderkriterien berücksichtigt wurden.

Sie will durch die Förderung von Projekten der Friedens- und Konfliktforschung im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag leisten,

- » die Innovationspotenziale der Friedens- und Konfliktforschung zu stärken,
- » wissenschaftliche Nachwuchskräfte zu qualifizieren,
- » die nationale und internationale Forschungskooperation fächerübergreifend zu intensivieren,
- » die Vernetzung von Aktivitäten in Forschung und Lehre zu fördern,
- » die Vermittlung von Erkenntnissen aus der Wissenschaft in die Praxis und Öffentlichkeit zu verbessern und
- » die Kommunikation zwischen den Forschungsakteuren zu vertiefen.

Ziele der Forschungsförderung:

- **Forschungsinnovation**
- **Qualifikation**
- **Kooperation**
- **Vernetzung**
- **Ergebnistransfer**
- **Kommunikation**

Die Förderangebote der DSF sollen insbesondere dort ansetzen, wo keine oder nur eingeschränkte alternative Unterstützungsmöglichkeiten für die Friedens- und Konfliktforschung bestehen.

2. Förderkategorien

Die Stiftung untergliedert ihre Förderangebote in vier Kategorien, für die gesonderte Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren eingerichtet wurden:²

² Die bisherige Mischkategorie „Kleinprojekte“ entfällt. Ferner führt die Stiftung die bisher gesondert aufgeführten Angebote für die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen und Zeitschriften nicht fort.

In die Förderkategorie **Forschungsprojekte** fallen alle kleineren und größeren Forschungsvorhaben (auch Pilotstudien).

Die Förderkategorie **Tagungen** umfasst verschiedene Formen wissenschaftlicher Veranstaltungen wie Workshops, nationale und internationale Konferenzen.

Durch die Förderkategorie **Vernetzungs- und Transferprojekte** werden verschiedenartige Vorhaben unterstützt, die entweder einen besonderen Beitrag zur wissenschaftlichen und praxisorientierten Zusammenarbeit und Kommunikation leisten oder auf originelle Weise die Vermittlung von Forschungsbefunden in die Praxis und Öffentlichkeit befördern.

Mit der Förderkategorie **Ausnahmeprojekte** eröffnet die Stiftung die Möglichkeit, in Ergänzung zu den festen Förderangeboten auch Vorhaben zu unterstützen, die eine außergewöhnliche Bedeutung für die Friedens- und Konfliktforschung haben. Eine Antragstellung ist nur möglich, wenn die Stiftung Fördermittel für einen bestimmten Zweck ausschreibt oder auf der Grundlage einer Voranfrage dazu auffordert, einen Antrag einzureichen.³

Der Stiftungsrat legt auf jährlicher Basis fest, welche Anteile aus dem Gesamtbudget für die drei festen Förderkategorien zur Verfügung stehen.

³ Beispiel für ein Ausnahmeprojekt ist die Förderung des „Friedensgutachten“ durch die DSF.



3. Förderangebote

Die Förderkategorien untergliedern sich in unterschiedliche Projektformate, für die jeweils eigene Förderbedingungen gelten. Im Folgenden werden die Förderformate vorgestellt. Hierbei bleiben die allgemeinen Förderbedingungen unberücksichtigt, da sie ausführlich in den „Grundsätzen für die Förderung wissenschaftlicher Projekte“ erläutert werden.

3.1 Projektformate in der Förderkategorie Forschungsprojekte

Mit der Förderung von Forschungsprojekten will die Stiftung einen Beitrag leisten, die Forschungsinnovation im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung voranzubringen. Hierzu zählen z. B. Untersuchungen zur Erschließung neuer Forschungsfelder, zur Erprobung neuer Forschungsmethoden, zur Zusammenführung unterschiedlicher Forschungsstränge oder Studien mit hoher Praxisrelevanz, aber auch die gezielte Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Post-doc-Phase. Hierbei geht es vorrangig um Anschubfinanzierungen und exploratives Forschen, da sich die Förderbeträge nur eingeschränkt für aufwändige empirische und vergleichende Untersuchungen eignen.

Zur Förderkategorie **Forschungsprojekte** zählen folgende Projektformate:

3.1.1 Pilotstudie

Als Pilotstudie bezeichnet die Stiftung ein klei-

Förderung von
Forschungsinnovationen

neres Forschungsvorhaben, das mit dem Ziel beantragt wird, ein neues Forschungsfeld zu erschließen oder einen originellen Forschungsansatz zu testen.

Darüber hinaus kann eine Pilotstudie dem Zweck dienen, ein größeres Forschungsvorhaben zu entwickeln. Die Stiftung erwartet, dass die Forschungskonzeption darauf ausgerichtet ist, erste Ergebnisse hervorzubringen, die sich für eine Veröffentlichung eignen. Weitere Hinweise enthält der „Leitfaden zur Antragstellung auf Förderung von Pilotstudien“.

3.1.2 Standardprojekt

Das Standardprojekt ermöglicht die Durchführung umfangreicherer Forschungsarbeiten in einem innovativen Themenfeld. Es bietet flexible Gestaltungsmodalitäten und kann eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren haben. Die Stiftung erwartet ein solide ausgearbeitetes Forschungskonzept, das seine Relevanz für die wissenschaftliche Politik- und Gesellschaftsberatung deutlich machen kann. In das Projektbudget können Researchworkshops (max. 5 T€) sowie Reisekosten für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die an internationalen Fachtagungen teilnehmen wollen, aufgenommen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss für Print- oder Open Access-Publikationen zu beantragen (1 T€).

Weitere Hinweise enthält der „Leitfaden zur Antragstellung auf Förderung von Standardprojekten“.

Pilotstudie

Fördervolumen:

max. 20 T€

Förderzeitraum:

max. 12 Monate

Begutachtung:

2 Fachgutachten

Antragstermine:

2. Mai/1. November

Standardprojekt

Fördervolumen:

max. 100 T€

Förderzeitraum:

max. 24 Monate

Begutachtung:

2 Fachgutachten

Antragstermine:

2. Mai/

1. November

Post-doc-Forschungsprojekt

Fördervolumen:

max. 150 T€

Förderzeitraum:

max. 30 Monate

Begutachtung:

2 Fachgutachten

Antragstermin:

1. November

**Wissenschaftliche
Kooperation und
Kommunikation**

3.1.3 Post-doc-Forschungsprojekt

Das Post-doc-Forschungsprojekt ist ein neues Förderformat der Stiftung, durch das gezielt eine Lücke in der Nachwuchsförderung gefüllt wird. Hierdurch soll jungen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mit ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistungen in der Phase nach der Promotion die Möglichkeit eröffnet werden, eigene Forschungsmittel einzuwerben und sich für die weitere akademische Karriere zu qualifizieren. Das Förderangebot ist deshalb mit einem erhöhten Budget (150 T€) ausgestattet und kann sich über einen Förderzeitraum von bis zu 30 Monaten erstrecken. Voraussetzung für die Förderung durch die Stiftung ist ein ausgewiesenes Profil des Antragstellers/der Antragstellerin in der Friedens- und Konfliktforschung. Aus diesem Grund gelten für dieses Projektformat zusätzliche Förderkriterien. In das Projektbudget können Forschungsworkshops sowie Reisekosten für die Teilnahme an internationalen Fachtagungen aufgenommen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss für Print- oder Open Access-Publikationen zu beantragen. Weitere Hinweise enthält der „Leitfaden zur Antragstellung auf Förderung von Post-doc-Projekten“.

3.2 Projektformate in der Förderkategorie Tagungen

Mit der Förderung von Tagungen unterstützt die Stiftung insbesondere die wissenschaftliche Kooperation und Kommunikation in der Friedens- und Konfliktforschung. Geförderte Projekte sollen dazu beitragen, den wissen-

schaftlichen Austausch auf nationaler und internationaler Ebene zu intensivieren, neue Forschungsperspektiven zu entwickeln und die fächerübergreifende Zusammenarbeit zu unterstützen. Darüber hinaus sollen Tagungen auch den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis befördern. Die Stiftung ist offen für kooperative Formen der Projektfinanzierung. Zur Förderkategorie **Tagungen** zählen folgende Projektformate:

3.2.1 Arbeitstagung (Workshop)

Durch die Förderung von Arbeitstagen will die Stiftung einen Beitrag leisten, wissenschaftliche Diskussionsforen zu schaffen, auf denen Forschungsergebnisse vorgestellt, neue Projekte und Kooperationen entwickelt und fächerübergreifende Dialoge geführt werden können. Arbeitstagen können in Ergänzung zu geförderten Forschungsprojekten oder als eigenständige Vorhaben beantragt werden. Sie sollen insbesondere auch junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Forschungsdiskussion einbinden. Die Stiftung stellt für die Förderung von Arbeitstagen maximal 10 T€ zur Verfügung, da von einer begrenzten Teilnehmerzahl auszugehen ist. Weitere Hinweise enthält der „Leitfaden zur Antragstellung auf Förderung von wissenschaftlichen Arbeitstagen (Workshops)“.

Arbeitstagung
Fördervolumen:
max. 10 T€
Begutachtung:
1 Fachgutachten
Antragstellung:
6 Monate vor der
Durchführung

3.2.2 Internationale wissenschaftliche Tagung

Die Stiftung fördert internationale wissenschaftliche Tagungen mit der Zielsetzung, die

Internationale wissenschaftliche Tagung

Fördervolumen:

max. 20 T€

Begutachtung:

1 Fachgutachten

Antragstellung:

6 Monate vor der

Durchführung

internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit zu unterstützen und zugleich auch die Sichtbarkeit der deutschen Friedens- und Konfliktforschung zu verbessern. Hierfür steht ein Förderrahmen von bis zu 20 T€ zu Verfügung. Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass der Anteil internationaler Referenten und Referentinnen mindestens 40 Prozent beträgt. Bei internationalen Kooperationsprojekten übernimmt die Stiftung den Kostenanteil der inländischen Projektpartner. Es besteht zudem die Möglichkeit, einen Zuschuss für Print- oder Open Access-Publikationen zu beantragen.

Weitere Hinweise enthält der „Leitfaden zur Antragstellung auf Förderung internationaler wissenschaftlicher Tagungen“.

3.3 Projektformate in der Förderkategorie Vernetzungs- & Transferprojekte

Dialog zwischen Wissenschaft & Praxis

Die Stiftung unterstützt durch ihr Förderangebot für Vernetzungsprojekte sowohl verschiedene Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, z. B. in Form von thematischen Arbeitskreisen ohne institutionelle Anbindung, als auch die Einrichtung von Dialogforen, die einen intensiven fachlichen Austausch zwischen Friedenswissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit ermöglichen. Darüber hinaus fördert die Stiftung Transfervorhaben mit dem Ziel, die Vermittlung von wissenschaftlichen Ergebnissen in die politische Praxis und Öffentlichkeit zu verbessern.

⁴ Vorhaben in dieser Förderkategorie erfüllen häufig sowohl den Vernetzungs- als auch den Transferaspekt, weshalb eine strikte Trennung der Projektformate nicht immer möglich ist.

Zur Förderkategorie **Vernetzungs- und Transferprojekte** zählen folgende Projektformate:⁴

3.3.1 Vernetzungsprojekte

Fördermittel für Vernetzungsprojekte können zum einen von Organisationen ohne institutionelle Anbindung beantragt werden, zum anderen werden über dieses Budget auch Veranstaltungsprojekte unterstützt, die in besonderer Weise dem Dialog zwischen der Wissenschaft, der politischen Praxis und der Öffentlichkeit dienen. Darüber hinaus werden Vorhaben gefördert, die zum Austausch in Forschung und Lehre, zur Qualifikation von Nachwuchskräften sowie zum Transfer von Ergebnissen an relevante Zielgruppen beitragen.

Weitere Hinweise enthält der „Leitfaden zur Antragstellung auf Förderung von Vernetzungs- und Transferprojekten“.

3.3.2 Transferprojekte

Transferprojekte werden unter der Voraussetzung gefördert, dass ein origineller Beitrag zur Vermittlung von Forschungsergebnissen der Friedens- und Konfliktforschung in die Praxis und Öffentlichkeit geleistet wird. Hierzu zählen in bestimmten Fällen auch Publikationen, die wie z. B. Hand- und Lehrbücher grundsätzliche Bedeutung für die Friedens- und Konfliktforschung haben. Gefördert werden insbesondere die Editionsarbeiten, nicht die Drucklegung.

Weitere Hinweise für die Antragstellung enthält der „Leitfaden zur Antragstellung auf Förderung von Vernetzungs- und Transferprojekten“.

Vernetzungsprojekte

Fördervolumen:

max. 10 T€

Begutachtung:

*1 Gutachten (ggf.
nachlaufende Evaluierung)*

Antragstellung:

6 Monate vor der

Durchführung

Transferprojekte

Fördervolumen:

max. 5 T€

Begutachtung:

1 Gutachten

Antragstellung:

6 Monate vor der

Durchführung

3.4 Ausnahmeprojekte

Die Stiftung eröffnet die Möglichkeit, auch Projekte zu unterstützen, die sich nicht den festgelegten Förderangeboten zuordnen lassen. Voraussetzung für eine Förderung ist die herausragende Bedeutung des Projektes für die Förderziele der Stiftung sowie für die strukturelle Entwicklung der Friedens- und Konfliktforschung. Eine Antragstellung ist nur möglich, sofern die Stiftung entsprechende Fördermittel ausschreibt oder die Initiatoren auf Voranfrage zu einer Antragstellung auffordert.

Grundsätze für die Förderung wissenschaftlicher Projekte

beschlossen durch den Stiftungsrat am 6. Juni 2013

A. Präambel

Die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) fördert wissenschaftliche Forschung zu zentralen Problemstellungen, die sich aus sozialen Konfliktkonstellationen und der Aufgabe der Friedenssicherung ergeben. Sie unterstützt insbesondere die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland.

Die sich gegenwärtig globalisierende Welt ist von einer anhaltenden Fragilität der internationalen Ordnungssysteme und vielfältigen zwischenstaatlichen und innergesellschaftlichen Konfliktkonstellationen gekennzeichnet, die zum einen zu akuten politischen Gewaltkonflikten geführt haben, zum anderen ein erhebliches Gewaltrisiko in sich tragen. Die durch die Stiftung geförderte Forschung soll deshalb wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse darüber hervorbringen, unter welchen Bedingungen gesellschaftliche Konflikte gewaltförmig eskalieren und wie solchen Dynamiken mit friedlichen Mitteln vorgebeugt werden kann. Sie soll ferner die Möglichkeiten analysieren, wie mit Gewalt ausgetragene Konflikte konstruktiv bearbeitet und ihre Folgen nachhaltig bewältigt werden können. Hierfür bedarf es der Erforschung konfliktrelevanter politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Strukturen auf unterschiedlichen zwischen- und innerstaatlichen Ebenen sowie der gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Prozesse und Wechselbeziehungen. Aus friedenspolitischer Perspektive spielen in diesem Kontext auch Untersuchungen zur Gewaltenteilung in Form von Rüstungs- und Abrüstungsdynamiken sowie zur Friedensfähigkeit von Gesellschaften eine wichtige Rolle.

Gewaltursachen &
-dynamiken

Konstruktive
Konfliktbearbeitung

Rüstungskontrolle &
Friedensfähigkeit

Gefördert werden sowohl Vorhaben der konzeptionellen Grundlagenforschung als auch der praxisrelevanten Forschung. Sie können in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, die das Forschungsfeld der Friedens- und Konfliktforschung bearbeiten, verankert sein. Die Stiftung unterstützt grundsätzlich auch Projekte, die trans- oder interdisziplinäre Forschungskonzepte entwickeln.

Einen hohen Stellenwert misst die DSF ferner dem Dialog zwischen Wissenschaft, politischer Praxis und Öffentlichkeit bei. Der Bezug – aber auch die kritische Distanz – von Projekten zur politischen Praxis ist somit für die Förderung von besonderem Interesse.

Dialog zwischen
Wissenschaft & Praxis

Für die Förderung wissenschaftlicher Vorhaben legt der Stiftungsrat folgende Bedingungen und Kriterien fest, die sowohl für die Antragstellung als auch für die Begutachtungsverfahren und Förderentscheidungen der Stiftungsorgane maßgeblich sind:

B. Förderangebote

Die Stiftung eröffnet Fördermöglichkeiten für folgende Projekttypen:

1. Forschungsprojekte

- » Pilotstudien mit einer Fördersumme von max. 20 T€ bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten
- » Standardprojekte mit einer Fördersumme von max. 100 T€ bei einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten

- » Post-doc-Projekte mit einer Fördersumme von max. 150 T€ bei einer Laufzeit von bis zu 30 Monaten

2. Wissenschaftliche Tagungsprojekte

- » Wissenschaftliche Workshops mit einer Fördersumme von max. 10 T€
- » Internationale wissenschaftliche Tagungen mit einer Fördersumme von max. 20 T€

3. Vernetzungs- und Transferprojekte

- » Vernetzungsprojekte mit einer Fördersumme von max. 10 T€
- » Transferprojekte mit einer Fördersumme von max. 5 T€

4. Ausnahmeprojekte

- » Projekte mit besonderer Bedeutung für die Friedens- und Konfliktforschung (nur auf Voranfrage)

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Personal-, Reise- und Sachkosten, die für die Durchführung von Forschungsprojekten, Tagungen sowie Vernetzungs- und Transferprojekten erforderlich sind. Für die Antragstellung stehen spezielle Leitfäden zur Verfügung, die Auskunft über den Umfang und Aufbau von Anträgen auf Projektförderung sowie über die Modalitäten der Förderung geben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Beratung durch die Geschäftsstelle der DSF.

Die Stiftung eröffnet die Möglichkeit, abgelehnte Anträge auf Projektförderung zu überarbeiten und einmalig neu einzureichen.

C. Antragstermine

Anträge auf Förderung von Forschungsprojekten können nur zum 1. November und 2. Mai eines jeden Jahres eingereicht werden.

Anträge auf Förderung von Tagungen sowie von Vernetzungs- und Transferprojekten sind nicht an feste Termine gebunden, sie müssen jedoch mindestens sechs Monate vor dem geplanten Termin bzw. Projektbeginn eingereicht werden.

D. Begutachtungsverfahren und Förderkriterien

1. Begutachtungsverfahren

Anträge auf Förderung von Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Tagungen unterliegen grundsätzlich der externen Begutachtung im Peer-Review-Verfahren.

- » Forschungsprojekte werden durch mindestens zwei Gutachten bewertet. Bei abweichenden Förderempfehlungen wird eine weitere Stellungnahme eingeholt.
- » Für Eigenanträge auf Projektförderung aus dem Kreis der im Stiftungsrat vertretenen Institutionen

ist ein obligatorisches Drittgutachten durch eine/n aktive/n oder ehemalige/n Fachgutachter/in der Deutschen Forschungsgemeinschaft erforderlich.

- » Wissenschaftliche Tagungen werden in der Regel durch ein Gutachten beurteilt.
- » Für Vernetzungsprojekte mit einer Fördersumme von mehr als 5 T€, wird ein Gutachten eingeholt. Bei Vernetzungs- und Transferprojekten mit geringeren Förderbeträgen wird von Fall zu Fall über eine Begutachtung entschieden. Wiederholt geförderte Projekte können ersatzweise einer nachlaufenden Evaluierung unterzogen werden.

Transparenz der Förderentscheidung

Die Stiftung strebt eine größtmögliche Transparenz ihrer Förderentscheidungen an. Aus diesem Grund werden die anonymisierten Gutachtentexte den Antragstellern und Antragstellerinnen in vollständiger Länge oder in längeren Auszügen zur Verfügung gestellt.

2. Förderungs- und Prüfungskriterien

Die Stiftung fördert nur wissenschaftliche Vorhaben, die nachvollziehbar begründen, worin ihr origineller Beitrag zum Forschungsfeld der Friedens- und Konfliktforschung besteht. Unter dieser Voraussetzung ist eine Antragstellung mit unterschiedlichen fachdisziplinären Schwerpunkten oder mit trans-/interdisziplinären Forschungskonzepten möglich. Gefördert werden sowohl Projekte, die der konzeptionellen Grundlagenforschung zuzuordnen sind, als auch Vorhaben, die eine stärkere Praxisrelevanz aufweisen. Bei der Beurteilung von An-

trägen auf Projektförderung erhalten folgende Bewertungsmaßstäbe einen grundlegenden Stellenwert, d.h. ihre positive Beurteilung ist unabdingbar für die Förderung:

- » **Wissenschaftliche Relevanz und Originalität:** Wahrscheinlichkeit neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Originalität der – ggf. auch interdisziplinär ausgerichteten – Forschungsfragen und/oder des methodischen Zugriffs, Anschlussfähigkeit an aktuelle (internationale) wissenschaftliche Forschungsstränge
- » **Qualität des Antrags und des Forschungsdesigns:** Theoretische und methodische Begründung der Forschungskonzeption, Auswahl geeigneter Forschungsmethoden und -techniken, Validierung der Ergebnisse, Angemessenheit der Arbeits- und Zeitplanung
- » **Qualifikation des/r Antragsteller/s/in:** Fachliche Ausgewiesenheit (gemäß Karrierestufe), internationale Sichtbarkeit, einschlägige Vorarbeiten (sofern vorhanden)
- » **Relevanz für die wissenschaftliche Politik- und Gesellschaftsberatung:** Einschlägige (normative) Erkenntnisrelevanz, Bedeutung für aktuelle (internationale) friedenspolitische Diskussionsstränge

Grundlegende Förderkriterien

Des Weiteren werden folgende zusätzliche Förderkriterien herangezogen, die bei gleichwertiger Erfüllung der grundlegenden Kriterien maßgeblich für eine Aufnahme in die Förderung sein können:

Zusätzliche Förderkriterien

- » **Generierung von Handlungs- und Orientierungswissen für Praxisakteure:** Transferpotenzial wissenschaftlicher Erkenntnisse für die friedenspolitische Praxis, Zusammenarbeit (auch in Form von Aktionsforschung) z. B. mit NGOs, Friedensdiensten, einschlägigen Organisationen der nationalen und internationalen Friedensförderung und der Entwicklungszusammenarbeit sowie mit lokalen Friedensakteuren; Erstellung von Materialien für die Praxis, z.B. Policy-Papers, oder für Bildungsinstitutionen
- » **Nationale und internationale Wissenschaftskooperation:** Projektbezogene Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen (auch außeruniversitären) Forschungsinstituten und/oder mit Institutionen aus der Untersuchungsregion, aus dem Untersuchungsland
- » **Beteiligung und Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern**

Die Angemessenheit des Kostenplans wird in der Begutachtung geprüft; die beantragten Fördermittel werden ggf. angepasst.

E. Überprüfung

Die Grundsätze für die Förderung wissenschaftlicher Projekte werden in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterzogen.

Osnabrück im Juni 2013

Appendix

Publikationen der DSF
Ludwig Quidde-Stiftung

Forschung DSF

- » Mathias Albert/ Kerstin Eppert/Mitja Sienknecht:
Der Makro-/ Mikro-Link – UN Missionen als Kommunikationsstrukturen internationaler Interventionen. Das Beispiel der UN Assistance Mission for Iraq (UNAMI).
Osnabrück 2016 (Heft 41).
- » Philipp Stroh:
Humanitär-völkerrechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz luftgestützter unbemannter militärischer Kampfsysteme im bewaffneten Konflikt.
Osnabrück 2016 (Heft 40).
- » Felix Gorschlüter:
Sinusoids with linear frequency shift in time series - precise characterisation and removal to support CTBT on-site inspections. Osnabrück 2015 (Heft 39).
Nur online: <[http:// www.bundesstiftung-friedensforschung.de/images/pdf/forschung/Forschungsbericht-39.pdf](http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de/images/pdf/forschung/Forschungsbericht-39.pdf)>.
- » Bettina Engels/Sven Chojnacki:
Umweltwandel, Ernährungskrisen und Konflikt. Räumliche, soziale und politische Dynamiken.
Osnabrück 2015 (Heft 38).

Arbeitspapiere DSF

- » *Unbemannte bewaffnete Systeme: Verändert der rüstungstechnologische Wandel den Umgang mit Konflikten? Eine friedenspolitische Perspektive. Beiträge zum Parlamentarischen Abend der DSF am 25. September 2012 in Berlin.*
Osnabrück 2013 (Heft 9).

Forum DSF

- » Präsentation und öffentliche Übergabe des Sonderpostwertzeichens "Nie wieder Krieg" 1914 - Ausbruch Erster Weltkrieg am 29. August 2014 im Friedenssaal des historischen Rathauses der Stadt Osnabrück. Osnabrück 2015 (Heft 5).

Jahresberichte DSF

Neuere Publikationen aus eigenen Tagungen und Kooperationsveranstaltungen

- » Tobias Debiel/Thomas Held/Ulrich Schneckener (Eds): Peacebuilding in Crisis. Rethinking Paradigms and Practices of Transnational Cooperation. London/New York: Routledge 2016.
- » Roland Czada/Thomas Held/Reinhold Mokrosch (Hrsg.): Religionen und Weltfrieden. Friedens- und Konfliktlösungspotenzial von Religionsgemeinschaften. Stuttgart: Kohlhammer 2013.
- » Roland Czada/Thomas Held/Markus Weingardt (Eds): Religions and World Peace. Religious Capacities for Conflict Resolution and Peacebuilding. (Religion – Konflikt – Frieden, Bd. 5) Baden-Baden: Nomos 2012.

Die Ludwig Quidde Stiftung stellt sich der Aufgabe, das Leben und Lebenswerk des deutschen Friedensnobelpreisträgers Ludwig Quidde in Erinnerung zu rufen und seine auch in der Gegenwart hochaktuellen Lebensziele, die Sicherung von Frieden und Freiheit, zu unterstützen.

Die Stiftung erfüllt ihren Zweck insbesondere durch die Verleihung des Ludwig Quidde-Preises. Darüber hinaus fördert sie in begrenztem Umfang auch wissenschaftliche Vorhaben in Themenbereichen, die in enger Verbindung mit dem Wirken Ludwig Quiddes stehen.

Ludwig Quidde wurde 1927 gemeinsam mit dem französischen Pazifisten Ferdinand Buisson mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Er verstarb 1941 im Schweizer Exil und geriet weitgehend in Vergessenheit. Im Februar 2013 ehrte Bundespräsident Joachim Gauck den Friedensnobelpreisträger durch einen Besuch der Grabstätte auf dem Cimetière des Rois in Genf (Foto).

Sie können die Anliegen der Ludwig Quidde-Stiftung durch Ihre Spende oder durch eine Zustiftung zum Stiftungskapital unterstützen. Nähere Informationen unter <http://www.ludwig-quidde-stiftung.de/stiftung/zustiftungen.html>



Die Ludwig Quidde-Stiftung ging aus der Initiative eines privaten Stifters hervor. Sie befindet sich seit 2011 als Treuhandstiftung in Verwaltung der Deutschen Stiftung Friedensforschung. Sitz der Stiftung ist die Friedensstadt Osnabrück.

Der Ludwig Quidde-Preis

Zentrale Aufgabe der Stiftung ist die Verleihung des Ludwig Quidde-Preises. Der mit 5.000 Euro dotierte Preis, der alle zwei Jahre verliehen wird, zeichnet eine herausragende friedenswissenschaftliche Forschungsleistung im Sinne eines wissenschaftlichen Gesamtwerkes oder eines wegweisenden Forschungsansatzes aus. Er steht in enger Verbindung mit dem Wirken Ludwig Quiddes, weshalb Nominierungen zu folgenden Themenbereichen eingereicht werden können:

- » Leben und Lebenswerk Ludwig Quiddes
- » Internationale Organisation des Friedens
- » Friedensvölkerrecht
- » Historische Friedensforschung
- » Friedensbewegung und Pazifismus
- » Mediation und friedliche Streitbeilegung

Erster Träger des Ludwig Quidde-Preises ist der renommierte Völkerrechtler Prof. Dr. Dr. h.c. Christian Tomuschat, HU Berlin. Zweite Preisträgerin ist Prof. Dr. Mary Kaldor, London School of Economics and Political Science (LSE).

Kontakt:
Ludwig Quidde-Stiftung
in Verwaltung der DSF
Am Ledenhof 3-5
49074 Osnabrück
Tel. 0541/6003542
Fax 0541/60079039
ludwig-quidde-stiftung.de
post@ludwig-quidde-
stiftung.de

